

Zahnsteiner Tageblatt

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einspaltige Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1862. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch jeden Vierteljährlich 1.20 Mark. Durch die Post frei im Raum 1.92 Mark.

Nr. 42

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein

Dienstag, den 22. Februar 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Der Luftangriff auf England.

Die jüngsten Erfolge bei „Höhe 60“. — Das japanische Geschwader im Mittelmeer angekommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bundesrats-Verordnung betreffend die Einfuhr von Kartoffeln.

Vom 7. Februar 1916. (R. G. Bl. S. 85.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Kartoffeln, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Reichskartoffelstelle in Berlin zu liefern.

§ 2. Als Ausland im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 3. Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festlegen und erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft, und daß neben der Strafe die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 4. Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen und bestimmen unter welchen Bedingungen die Verordnung auf die Durchfuhr keine Anwendung findet.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhebens.

Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 12. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Nachdem der Bezug von Saatgut durch die Bekanntmachung der Reichskartoffelstelle vom 18. Januar 1916 — Ges. Nr. 11. 4240 — neu geregelt ist und dabei alle Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden sind, um einen mißbräuchlichen Saatguthandel auszuschließen, wird die durch die Ausführungsbestimmungen zu § 6 Abs. 2 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (J. Runderlaß vom 15. Juli 1915 — M. d. J. V. 5682 — M. f. S. u. G. III. 8895 — M. f. L. I. A. 1e 7561) getroffene Anordnung, wonach Saatgut von den Händlern von den Saatgutwirtschaften oder Landwirten in plombierten Säcken zu liefern und mit diesem Verschluss weiterzugeben ist, hierdurch aufgehoben.

Die für die Kommunalverbände (Stadt- und Landkreise) erforderlichen Abdrücke werden beigelegt.

Berlin, den 8. Februar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage: Lusenky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Graf von Keyserlingk.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez.: von Zarowky.

Wird den Ortspolizeibehörden zur Bekanntmachung an die in Frage kommenden Saatgutwirtschaften und Landwirte mitgeteilt.

St. Goarshausen, den 17. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Meine auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar d. J. betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nach dem 15. März d. J. erlassene Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reg.-Amtsblatt Nr. 14) §. 2 (nicht §. 1 wie in der Bekanntmachung vom 17. September d. J. (Reg.-Amtsblatt Nr. 38) verheißentlich angegeben ist), ändere ich dahin ab, daß das Mitnehmen von solchen Personen, die an dem Hock, zu dem ein Kraftfahrzeug zugelassen worden ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von an diesem Hock nicht beteiligten Familienangehörigen nicht mehr erfolgen darf, andernfalls eine der in den §§ 7 und 8 der Bundesratsbekanntmachung vorgesehenen Zwangsmassregeln zur Anwendung gelangen wird.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1915.

Der Regierungspräsident.

J. A. Kötter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich wiederholt in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen.

St. Goarshausen, den 19. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der Bundesrat hat über die Anrechnung von Militärdienstzeiten und die Erhaltung von Anwartschaften in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Kriegsteilnehmer folgende Verordnungen erlassen:

1. Während des gegenwärtigen Krieges in deutscher oder österreichisch-ungarischen Diensten zurückgelegte Militärdienstzeiten werden auch solchen Versicherten, die nicht vorher berufsmäßig versicherungspflichtig beschäftigt waren, deren Anwartschaft aber aufrecht erhalten ist, oder gemäß dieser Verordnung aufrechterhalten wird, als Zeiten freiwilliger Versicherung angerechnet. Dabei gelten die entsprechenden Wochen, wenn zuletzt vorher, nicht nur vorübergehend, gültige Selbstversicherungsbeiträge entrichtet wurden, als Selbstversicherungsbeiträge, andernfalls je nach der Art der zuletzt vorher gültig entrichteten Beiträge als zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistete Wochenbeiträge der Lohnklasse II.

2. Soweit während des gegenwärtigen Krieges die Beitragsleistung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung infolge von Maßnahmen feindlicher Staaten gehindert ist, dürfen für Versicherte deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehörigkeit Beiträge, deren Entrichtung wegen Ablaufs der in der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Fristen unzulässig sein würde, noch bis zum Schluß desjenigen Kalenderjahres nachentrichtet werden, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Für freiwillige Beiträge, die beim Eintritt der Behinderung wirklich nachentrichtet werden konnten, gilt dies nur in dem Umfang, in dem sie zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft freiwilliger Beiträge in den Fällen der vorhergehenden Absätze auch nach eingetretener Invalidität zulässig.

3. Das Vorgesagte gilt auch für Versicherte, die während des gegenwärtigen Krieges in deutschen oder österreichisch-ungarischen Diensten militärische Dienstleistungen verrichten in Bezug auf Beiträge, die bei dem Beginn der Dienstleistungen noch wirklich nachentrichtet werden konnten.

4. Beiträge, welche für die nach Ziffer 1 anrechnungsfähigen Militärdienstzeiten zur fortgesetzten Selbstversicherung oder zur Weiterversicherung geleistet worden sind, werden dem Versicherten ohne Zinsen erstattet, wenn dies bis zum Schluß des Jahres beantragt wird, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist.

Das Versicherungsamt ersuchen wir um Bekanntmachung dieser neuen Ausnahmestimmungen, die für alle im Kriegsdienste stehenden Versicherten und ihre Angehörigen von Wichtigkeit sind. Besonders sollten es sich auch die Ausgabestellen angelegen sein lassen, beim Umtausch der Quittungskarten entsprechende Belehrung zu erteilen.

Cassel, den 5. Februar 1916.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau
gez.: Unterschrift. Der Landeshaupthauptmann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abschrift zur Kenntnisnahme und Beachtung und Belehrung der in Frage kommenden Versicherten durch Bekanntmachung und beim Umtausch von Quittungskarten.

St. Goarshausen, den 14. Februar 1916.

Kgl. Versicherungsamt des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende,

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

der Landwirtschaftskammer Wiesbaden.

Betr. Abgabe von kriegsunbrauchbaren Pferden.

Die bisherige Nachfrage nach kriegsunbrauchbaren Pferden überstieg erheblich das geringe Angebot durch die militärischen Stellen. Der Bedarf konnte deshalb auch bei weitem nicht gedeckt werden. Es ist aber anzunehmen, daß sich ein großer Teil der Landwirte, die sich bei der Landwirtschaftskammer um kriegsunbrauchbare Pferde beworben haben, inzwischen anderweitig Zugvieh beschafft. Da ferner die Mehrzahl der noch beim Bureau der Landwirtschaftskammer vorliegenden Bewerbungsscheine die zur Prüfung auf ihre Dringlichkeit notwendigen Angaben nicht enthalten, werden die bisher unberücksichtigt gebliebenen Anmeldungen hierdurch für ungültig erklärt.

Denjenigen Landwirten, welche Zugvieh dringend benötigen, wird hierdurch anheimgestellt, sich zum Bezug von kriegsunbrauchbaren Pferden durch Ausfüllung von Fragebogen, die vom Bureau der Landwirtschaftskammer (Wiesbaden, Rheinstraße 92) oder von den kgl. Landratsämtern zu beziehen sind, anzumelden. Die gestellten Fragen sind auf das sorgfältigste zu beantworten. Unvollständig ausgefüllte Fragebogen können von der Landwirtschaftskammer nicht berücksichtigt werden, da sie in der Regel wegen der Kürze der Zeit Rückfragen nicht veranlassen kann. Die Richtigkeit der Angaben des Anmelders in dem Fragebogen muß von dem Bürgermeister amtlich bescheinigt sein.

Sämtliche Anmeldungen werden nach Möglichkeit in der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt. Diejenigen Bewerber, welche zu den Pferdeverlosungen zugelassen werden können, erhalten von der Landwirtschaftskammer durch Postkarte Nachricht.

Jeglicher Zusage, daß alle einkaufenden Bewerbungen Erfolg haben werden, kann die Landwirtschaftskammer nicht geben.

Wir bitten die Herren Bürgermeister hierdurch dringend, uns bei der Vermittlung von Pferden für die Landwirte unseres Bezirks nach Kräften zu unterstützen, damit die kriegsunbrauchbaren Pferde auch tatsächlich in erster Linie in solche Betriebe kommen, in denen sie dringend gebraucht werden.

Betr. Weiterverkauf von kriegsunbrauchbaren Pferden.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Weiterverkäufe von kriegsunbrauchbaren Pferden in gänzlichlicher Absicht vorgenommen wurden, trotzdem die Käufer sich durch Namensunterschrift verpflichtet hatten, die gekauften Pferde nicht ohne schriftliche Erlaubnis der Landwirtschaftskammer weiter zu verkaufen.

Als uns bekannt gewordenen Fälle der vorerwähnten Art sind von uns weiter verfolgt worden und haben, soweit die einzelnen Verfahren zum Abschluß gelangt sind, dazu geführt, daß die Betreffenden die festgesetzte Konventionalstrafe zahlen und den erzielten Gewinn wieder abgeben mußten.

Um weitere derartige Vorkommnisse zu vermeiden, werden wir die Besitzer von kriegsunbrauchbaren Pferden wiederholt darauf aufmerksam, daß die übernommenen Verpflichtungen genau eingehalten werden müssen.

Gefuche um Genehmigung zum Weiterverkauf müssen künftig einen amtlichen Vermerk der zuständigen Polizeibehörde über die Notwendigkeit des Weiterverkaufs tragen und werden am besten direkt durch das Bürgermeisteramt bei uns eingereicht.

Auf vorstehende Bekanntmachung der Landwirtschaftskammer wird beifolgende Benachrichtigung der Interessierten hingewiesen. Formulare zu Fragebogen sind hier anzufordern.

St. Goarshausen, den 10. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Anordnung

Auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September / 4. November 1915 über die Versorgungsregelung (Reichsgesetzblatt Nr. 130/155) wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden für den Kreis St. Goarshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Jede Schlachtung von selbstgezeugten Tieren bedarf der Genehmigung des Landrats, wenn das Schlachtgut nicht oder nicht vollständig zur Verwendung im eigenen Betriebe des Erzeugers bestimmt ist. Die Anträge auf Genehmigung sind bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

§ 2. Sämtliche Schlachtungen von Schweinen unter 120 Pfund Schlachtgewicht bedürfen der Genehmigung des Landrats. Ausnahmen hiervon können von der Ortspolizeibehörde gestattet werden in Fällen, wo zu befürchten sind, daß das Tier an einer Erkrankung verenden wird, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch dem Landrate binnen 24 Stunden anzuzeigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im amtlichen Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen in Kraft.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berg, kgl. Landrat, Geheimer Regierungsrat.

Ausführungsanweisung

zur Anordnung über die Regelung der Hauschlachtungen im Kreise St. Goarshausen.

1. Die nach vorstehender Anordnung (§ 1) zu stellenden Genehmigungsanträge sind bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, die sich dann sofort gutachtlich über den Antrag zu äußern und den Antrag weiter zu geben hat.

Die Genehmigung ist einzuholen, wenn in einem Haushalt bereits ein Schlachtstier für den eigenen Gebrauch geschlachtet ist und es soll eine weitere Schlachtung vorgenommen werden.

2. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung ist mindestens 5 Tage vor der beabsichtigten Schlachtung zu stellen. Der Antrag muß folgende Angaben enthalten:

- a) Namen und Wohnort des Antragstellers,
- b) Zahl der Haushaltungsangehörigen einschließlich des Kindes, Altkinder und sonstiger Versorgungsberechtigten,
- c) Lebendgewicht des zu schlachtenden Tieres,
- d) Namen und Wohnort des Metzgers,
- e) Ort, an dem die Schlachtung vorgenommen werden soll,
- f) Art und Zahl der im Jahre 1914 hausgeschlachteten Tiere, (Rind, Schwein),
- g) Art, Zahl und Schlachtgewicht der seit dem 1. Oktober 1915 hausgeschlachteten Tiere (Rind, Schwein).

3. Der im § 1 vorgeschriebenen Genehmigung zur Hauschlachtung bedarf es nicht, wenn ein Stück Vieh wegen Krankheit oder Verletzung notgeschlachtet werden muß und der amtlich bestellte Fleischbeschauer die Notchlachtung befreit hat.

St. Goarshausen, den 18. Februar 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses:
Berg, Geheimer Regierungsrat.

IIIb. Tab. Nr. 2513/614.

Betr.: Verwahrlosung der Jugend.

In stimmungsgemäßer Anwendung der Ziffer 4 Abs. 2 der Verordnung vom 2. Februar 1916 IIIb. Nr. 2098/490 werden die örtlichen Polizeibehörden ermächtigt, von dem Verbot des Aufenthaltes von Jugendlichen auf den Straßen in denjenigen Fällen Ausnahmen zuzulassen, in denen es sich um die Fortbildung Jugendlicher, das Bewohnen an wissenschaftlichen Vorträgen und dergl. handelt.

Es ist aber dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Fällen die Jugendlichen mit Ausweisarten versehen sind, die sowohl von den Polizeibehörden, wie mit deren Zustimmung von den Vorständen der Vereine pp., denen die Jugendlichen angehören, ausgestellt werden können.

Die polizeiliche Zustimmung ist auf den von Vereinen pp. ausgestellten Ausweisarten zum Ausdruck zu bringen. Frankfurt a. M., den 8. Februar 1916.

18. Armeeoberst. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises!

Abschrift zur Kenntnisnahme.

St. Goarshausen, den 15. Februar 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Steup, Kreissekretär.

IIIb. Tab. T. Nr. 2475/608.

Bestimmung.

Betr.: Meldepflicht der Arbeitsnachweise.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Verfassungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. 12. 15. bestimmt:

1. Dem von einer Gemeinde, einem weiteren Kommunalverbande oder von einem Bundesstaate errichteten oder unmittelbar unterstützten Arbeitsnachweise haben die übrigen an dem Geschäftsführer oder in dem wirtschaftlichen Bezirk des gemeindlichen usw. Nachweises tätigen, nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise zweimal wöchentlich an den Tagen, an denen dem Kaiserlichen Statistischen Amt Meldung erstattet wird, schriftlich (unter Benutzung des Vordrucks) oder telephonisch die Zahl der Arbeitsgesuche und offenen Stellen mitzuteilen, die sie bis zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen weiteren Tagen nicht erledigen können.

2. Diese Vorschrift findet auf Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Büro-Angestellte sowie auf Arbeitsnachweise, die von der Polizei zweimal wöchentlich an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin Meldung zu erstatten, durch die Landeszentralbehörde befreit sind, keine Anwendung.

3. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind außerdem verpflichtet, auf Ansuchen der gemeindlichen usw. Arbeitsnachweise und der Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbände weitere Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Überblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. Gleiche Aufschlüsse sind von den Arbeitsnachweis-Zentralauskunftstellen des Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbänden auf deren Ansuchen zu erteilen.

4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1916.

18. Armeeoberst. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der deutsche Tagesbericht.

IIIb. (Amtlich.) Großes Hauptquartier.
21. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Ypern wurde ein englischer Handgranatenangriff gegen unsere neue Stellung am Kanal abgewiesen. Südlich von Loos mußte sich der Feind von unserer Trich-

terstellung wieder zurückziehen; an der Straße Lens-Arras griff er vergeblich an.

Unsere Flugzeuggeschwader griffen mit vielfach beobachtetem guten Erfolge rückwärtige feindliche Anlagen, unter anderem in Furnes, Poperinghe, Amiens und Lunévillers an.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Vor Dünaburg scheiterten russische Angriffe. Kleinere feindliche Vorstöße wurden auch an anderen Stellen der Front zurückgeschlagen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

IIIb. Wien, 21. Febr. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Österreichisch-ungarische Abteilungen warfen gestern Abend den Feind südöstlich von Kozlow an der Strypa aus einer vorgeschobenen Stellung.

Weiterer erhöhte Fliegeraktivität.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Albanische Abteilungen gewannen, von österreichisch-ungarischen Offizieren geführt, westlich von Kawaja die Adriaküste.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Döber, Feldmarschallleutnant.

Deutscher Flugzeugangriff auf Südbotengland.

Berlin, 21. Febr. (Amtlich.) Am 20. Februar mittags griffen unsere Marineflugzeuge die englische Küste an. Es wurden die Fabrikanlagen in Deal und die Bahnanlagen sowie die Gasometer in Lowestoft ausgiebig und mit gutem Erfolg bombardiert. Der Hauptbahnhof und die Gasanlagen von Lowestoft wurden mehrfach getroffen. Der Gasometer brach unter der Wirkung einer Bombe zusammen. In Downs wurden zwei Tankdampfer getroffen.

Trotz Beschädigung und Verfolgung durch feindliche Flieger kehrten die Flugzeuge sämtlich wohlbehalten zurück.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Luftangriff auf Furnes.

Berlin, 21. Febr. (Amtlich.) Marineflugzeuge haben am 20. Februar Flugplatz und Truppenlager von Furnes (südöstlich von La Panne) ausgiebig mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 21. Febr. (Nichtamtlich. Wolff-Tele.) Das Hauptquartier teilt mit: An den Dardanellen wurden am 18. Febr. zwei feindliche Kriegsschiffe, die Seddül-Bahr und Tele Burun beschossen, von mehreren Granaten unserer Batterien getroffen und mußten sich entfernen. Am 19. Februar zwangen gleichfalls unsere Batterien einen feindlichen Monitor, der die Höhe von Seddül-Bahr beschuß, zu weichen. Am 20. Februar bombardierte einer unserer Flieger ein bei Mudros ankerndes Transportschiff, in dessen Vorderende ein Brand hervorgerufen wurde. Sonst nichts von Bedeutung.

Die jüngsten Erfolge bei „Höhe 60“.

Großes Hauptquartier, 19. Febr. Die Engländer hatten sich nach dem Verluste der „Höhe 60“ von Ypern, die diesen ganzen Raum beherrscht, unmittelbar an deren nach verlaufendem Gange eine neue, sehr sorgfältig ausgebaute Stellung geschaffen, die der deutschen im allgemeinen so nahe lag, daß sich die beiderseitigen Drahthindernisse fast berührten.

Seit Wochen lagen sich die beiden Linien sprungbereit einander gegenüber, die Deutschen, um die Engländer gänzlich in die jetzt grundlos nasse Ebene nächst des kleinen Sees von Rillebeke hinabzudrücken, die Engländer, um die verlorene Höhe 60 wiederzugewinnen, von der aus sie allein den Blick auf den ganzen Raum hinter den deutschen Stellungen haben konnten. Außerdem war den Engländern das Verbleiben in ihren nur wenig tiefer gelegenen Gräben auch dadurch sehr erschwert worden, daß die Unsen ihnen das ganze Regemwasser aus der eigenen Stellung kunstgerecht hinüberleiteten.

Knapp vor der deutschen Stellung führte aus dem Gehöft „Verbrandten Molen“ eine kurze Straße, die die Eisenbahn Ypern-Comines mit einer steinernen Bogenbrücke überquerte. Auf dieser Brücke waren noch englische Posten, die auf unsere dort durchgeführte, zum Kanal von Ypern laufende Linie herabsehen konnten. Weiter westlich gegen den Kanal zu lag eine von den Engländern besetzte, sehr zerstörte Waldparzelle, die allmählich gegen Nordwesten abfiel.

Die englische Stellung wurde hier durch flankierendes Artilleriefeuer von uns bestrichen. Direkt wurde sie durch Minenwerfer angegriffen, die in großer Zahl eingebaut worden waren. Die Wirkung dieses vorher bis ins letzte Detail bedachten vereinigten Feuers war grauenvoll. Die vorderen englischen Gräben wurden völlig verschüttet, fast kein Mann kam dort lebend davon. Dagegen konnten die damals am 15. Februar sofort besetzten, weniger zerstörten englischen Grabenstände in der Breite von fast einem Kilometer gegen einen, dreimal am selben Abend, unternommenen Kletterungsversuche fest in der Hand behalten werden. Nach zweitägiger Pause machten die Engländer noch einen erbitterten Angriff, der aber wieder unter sehr schweren Verlusten scheiterte.

Ich bemerke ausdrücklich, daß es sich hier um Gewinnung eines feindlichen Stellungspunktes gehandelt hat, welches von uns noch nie genommen worden war, wie bereits

eine englische Meldung über diese Begebenheiten zu sagen mußte. Wohl aber darf die Eroberung dieses wichtigen Frontteiles wieder als Beweis dafür angesehen werden, daß deutsche Truppen dort, wo sie angegriffen werden auch durchkommen.

Freiherr Kurt von Reden, Kriegsberichterstatter.

Gegen Verdun?

Paris, 21. Febr. (Tel. Nr. 15.) Der „Temps“ schreibt in einer militärischen Uebersicht in seiner gestrigen Nummer, man kündigt eine starke Offensive gegen Verdun an, wo fünf deutsche Divisionen mit sehr mächtiger Artillerie versammelt seien. Es liege kein Grund vor, sich wegen dieser Ankündigung zu beunruhigen, denn Verdun sei kein isolierter Platz, sondern liege in der Linie der französischen Armee und sei in jeder Beziehung auf das härteste besetzt. Wenn die Deutschen wirklich diesen Punkt gewählt haben, um ihren großen Schlag zu führen, so könnten sie sicher sehr kräftig empfangen zu werden.

Beschließung Velforts.

Die „B. J.“ entnimmt französischen Blättern eine ausführliche Schilderung der Beschließung von Velfort, die vom 8. bis 11. Februar gedauert hat. Die ersten Schüsse fielen danach am Dienstag, den 8. Februar, nachmittags um 12 Uhr 15 Min. Dann fielen keine mehr bis anderntags am Abend um 5 Uhr 30 Min., wo in Zwischenträumen von je zehn Minuten wieder drei Schüsse abgegeben wurden. Um 6 Uhr 30 Min. folgte sodann eine Reihe von vier Schüssen, von denen die beiden letzten in Zwischenträumen von fünf Minuten einander folgten. Die Leute glaubten mehr Schüsse zu hören infolge des Widerhalls von dem nahen Salberg. Nach 7 Uhr abends folgte kein Schuß mehr, bis plötzlich in der Nacht auf den Donnerstag um 11 Uhr 15 Min. ein gewaltiger Knall die Bevölkerung aufschreckte. Dann herrschte Ruhe, bis Donnerstag nachmittags um 3 Uhr 25 Min. wieder eine der schwersten Granaten in die Stadt fiel. Eine zweite folgte zwei Minuten später. Am Freitag vormittags 6 Uhr 50 Min. begann die Beschließung von neuem. Um 9 Uhr versuchte ein deutscher Flieger sich Velfort zu nähern; er wurde rechtzeitig bemerkt und von französischen Flugzeugen vertrieben, scheint aber die Treffer in der Stadt festgestellt zu haben; denn zwei Stunden später folgten am Freitag um 11 Uhr vormittags der Hauptschlag. Ein Schuß folgte dem andern, in Zwischenträumen von nur drei bis fünf Minuten, im ganzen zwölf schwere Treffer. Es schien kein Ende nehmen zu wollen. Als endlich wieder Ruhe eingetreten war, hörte man ungefähr um 12 Uhr mittags in der Luft das Plagen von gewöhnlichen Granaten oder Schrapnellen; offenbar waren deutsche Flieger über der Stadt und wurden beschossen. Sehen konnte man sie nicht, weil die Wolken tief lagen und es unterdessen zu schneien begonnen hatte.

Mora in Kamerun gefallen.

London, 19. Febr. Reuter meldet amtlich: Die deutsche Garnison in Mora in Nordkamerun hat sich ergeben. Damit ist die Eroberung der Kolonie vollendet.

Am 27. August 1914 hatten englische Truppen die in Mora stehende 3. Kompanie unter dem Hauptmann von Raben angegriffen, waren jedoch unter schweren Verlusten zurückgeschlagen. Die Kompanie hatte sich darauf in eine Verstellung in der Nähe von Mora zurückgezogen, in der sie von englischen und französischen Truppen eingeschlossen wurde. Ein im Dezember 1914 von Garua aus unternommener Versuch, den Hauptmann von Raben zu entsetzen, mißlang. Andererseits scheiterten auch die vielen feindlichen Versuche, die Stellung zu erstürmen, an der Wachsamkeit und dem Heldennut der Besatzung. Anfang September unternahm diese einen glücklichen Ausfall, wie Rundschafter berichtet haben; in dem Kampfe sollen der englische Befehlshaber und mehrere seiner Offiziere gefallen sein. — Die letzten Nachrichten aus Mora trafen im Oktober 1915 in Zauende ein. Sie zeugten von dem vorzüglichen Geiste, der die Besatzung, Europäer wie Farbige, befeuerte. Die Nachricht von dem Fall von Garua, die kurz zuvor nach Mora gelangt war, hatte nicht vermocht, den Mut der Verteidiger zu erschüttern; sie hatte nur den einmütigen Willen befestigt, auszuharren bis zum Neuesten. Doch ging aus den Berichten auch hervor, daß Mangel an Munition drohte und daß die Lebensmittel, obwohl sie durch einen glücklichen Ausfall der Besatzung am 27. Oktober und Korn ergänzt waren, nur noch für einige Monate reichten. Der Gesundheitszustand der Besatzung hatte sich verschlechtert; infolge der einseitigen Kost wüthete unter den Eingeborenen der Skorbut.

Noch weitere sechs Monate hat die heldenmütige Besatzung dann in dem ungleichen Kampfe ausgehalten. Zu den mannigfachen Räten wird jetzt in der heißen Zeit noch der Wassermangel getreten sein. Da sind den kranken Händen die Waffen entglitten; die deutsche Flagge, die so lange über dem trostigen Mora-Berge flatterte, sank vom Mast. Mangel an Munition, Lebensmitteln und Wasser haben vermocht, was der Uebermacht der Feinde in eineinhalb-jährigem Ansturm nicht gelungen.

Der Hochverräter Venizelos.

Sofia, 20. Febr. Die „Kambana“ veröffentlicht in einem Briefe aus Athen folgendes: Die innere Lage Griechenlands wird von Augenblick zu Augenblick kritischer. Venizelos, dessen antidynastische Agitation seit Februar vorigen Jahres sich schüchtern hervorwagte, hat sich nunmehr offen gegen den Thron und den Generalstabschef Dusmanis, den er als ein Werkzeug der deutschfreundlichen Reigungen der Krone zeichnet, erklärt. Durch seine Publikationsorgane und durch Flugblätter bereitet der kretische Aufwiegler den Boden eines inneren Aufstandes gegen König Konstantin und seine Familie vor. Am meisten erregt und befeuert ihn die Unterstützung der Entente-Gesandten, vornehmlich Elliotts, welcher fast täglich mit Venizelos, sei es in dessen Hause oder in der Gesandtschaft, Beratun-

gen abhält, um einen Plan zu erfinden, der die Sicherheit der Aufstandsbewegung verbürgt.

Kunfzt des japanischen Geschwaders im Mittelmeer.

Lugano, 21. Febr. (Tel. Jenz. Bl.) Nach Meldungen römischer Blätter ist das japanische Geschwader, dessen Einsatz nach dem Mittelmeer kürzlich angekündigt wurde, unbeeinträchtigt an seinem Bestimmungsort angekommen. Es fährt Flugzeuge und Wasserflugzeuge mit sich.

Abgeordneter Erzberger in Sofia.

Sofia, 19. Febr. Zu Ehren des Reichstagsabgeordneten Erzberger gab der Vizepräsident der Sobranje ein Abendessen, an dem teilnahmen: der deutsche Geschäftsträger v. Hoersch, Marineattaché v. Müller, Graf Armin, Pressedirektor Herbst und Abgeordnete der Regierungs- und Oppositionspartei. Der Gastgeber begrüßte Erzberger mit einer Rede. Abg. Erzberger antwortete mit einem Trinkpruch, in dem er hervorhob, daß Bulgarien und Deutschland durch die treue Pflege der Freundschaft an das Vaterland und durch die Achtung des Schicksals, das sie von der Zerrissenheit zur Einheit führte, viel Gemeinsames haben. Bulgarien und Deutschland haben weder in der Gegenwart, noch werden sie in der Zukunft politische und wirtschaftliche Gegensätze haben. Ihre Interessen gehen nebeneinander und ineinander, darum muß ihr Bündnis unerschütterlich und unlösbar sein. — Beide Reden wurden von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Am Kaiser Wilhelm wurde von dem Vizepräsidenten und dem Abg. Erzberger folgendes Telegramm gesandt: Es ist uns die ehrenwerteste und angenehmste Pflicht, im Auftrage der Versammlung der bulgarischen Sobranje-Abgeordneten fast aller bürgerlichen Parteien Ew. Majestät die Huldigung der bulgarischen Volksvertretung ausdrücken zu dürfen. Dankerfüllt haben wir die zur Ehrung ihres deutschen Kollegen versammelten Sobranje-Abgeordneten der mit gemeinsamer Anstrengung erreichten hohen Ziele und stimmen ein dreifaches Hurra für den siegreichen deutschen Kaiser an. Es ist der Widerhall des Hurra, das aus den Schlachtfeldern der Schrecken der Feinde bedeutet. — Ein entsprechendes Telegramm wurde auch an den König der Bulgaren gerichtet.

Zentrumsanträge im Plenum des Abgeordnetenhauses für Handwerk und Kleinhandel.

Berlin. Die Zentrumsfraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat im Plenum beantragt:

1. daß die als Kriegsschädigte aus dem Kriege zurückkehrenden Handwerker und Mitglieder des Gewerbestandes, die infolge ihrer Verletzung zur weiteren Ausübung ihres bisherigen Berufes untüchtig geworden sind, tunclichst der produktiven Tätigkeit in geeigneten Berufszweigen erhalten bleiben;

1. a. die wirtschaftlichen Unternehmungen aller Art, in ähnlicher Weise wie die Gemeinden und Kommunalverbände in erster Linie die Kriegsteilnehmer und Kriegsschädigten bei Beschaffung für sie geeigneter freier Stellen berückichtigen;

1. b. die Unterbringung der Kriegsschädigten, soweit sie in ihrem bisherigen Berufe oder in anderen Erwerbszweigen nicht verwendbar sind, tunclichst in geeigneten öffentlichen Betrieben geschieht, und daß zwecks Unterbringung der Kriegsschädigten in geeigneten Arbeitsstellen das Arbeitsnachweiswesen, insbesondere durch Errichtung von Zentralarbeitsnachweisen in den Provinzen ausgebaut wird. — Ferner beantragt die Zentrumsfraktion, dem Kommissionsantrag: „Bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten die Lieferungsverträge des Handwerks künftig in höherem Maße zu beschranken“, beizufügen:

„und diesen Lieferungsverträgen die Uebernahme von Arbeiten durch Vorschüsse aus öffentlichen Mitteln und mit Gewährung angemessener Preise zu erleichtern“.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizen, Raps, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfrachtet, verfrachtet sich an Vaterland!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 22. Februar.

1. Kriegssandacht. Morgen Abend 8¼ Uhr findet in der evangelischen Kirche eine Kriegssandacht statt.

2. Jugendkompagnie 101. Von Donnerstag, den 24. ds. Mts. ab werden eine Anzahl der Jungmänner in der Bürgerwehrlisten vorliegen zwecks Erlangung von Geldmitteln, damit die Ausrüstung der Kompagnien ergänzt werden kann. Der Jahresbeitrag soll an niedrigster Stelle 50 Pfg. betragen, was einen Mehrbetrag aber nicht ausschließt. Die Kompagnie hofft, daß ihr Versuch einen guten Erfolg haben wird. Die Beträge für das laufende Jahr werden sofort in Empfang genommen und von den zahlenden Mitgliedern bescheinigt.

3. Aufenthalt Jugendlicher am Abend auf den Straßen. In einer Bekanntmachung des Generalkommandos wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizeibehörden ermächtigt sind, vom Verbot des Aufenthaltes von Jugendlichen auf den Straßen in denjenigen Fällen Ausnahmen zuzulassen, in denen es sich um die Fortbildung Jugendlicher, das Bewohnen an wissenschaftlichen Vorträgen und dergl. handelt. Es ist aber dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Fällen die Jugendlichen mit Ausweisarten versehen sind, die sowohl von den Polizeibehörden, wie mit deren Zustimmung von den Vorständen der Vereine pp., denen die Jugendlichen angehören, ausgestellt werden können.

4. Militärisch. Wie uns heute von zuständiger Seite mitgeteilt wird, findet die Belegung der Säle durch die Mannschaften der 3. Kompagnie des 81. Reg. nunmehr endgültig am 1. März statt. Durch diese mehrmalige Ver-

schiebung ist unseren Saalbesitzern ein ganz beträchtlicher Ausfall an sonst sicheren Einnahmen erwachsen.

5. Leichenfindung. Am Sonntag nachmittag wurde in Kapellen an der Anlegestelle des Fahr-Dampfers eine männliche Leiche aus dem Rheine gelandet, die als die eines seit Dezember v. Js. in Boppard vermissten Mannes, des Gasarbeiters Joh. Breitbach, erkannt wurde.

6. Der Coblenzer Hunsrückverein macht Mittwoch eine Wanderung von Osterspays nach Oberlahnstein.

7. Achtung! Schwindler! Ein gemeingefährlicher Schwindler, der es besonders auf Kriegerfamilien abgesehen hat, treibt seit längerer Zeit sein unsauberes Handwerk bald am Rhein, bald an der Mosel, im Saarrevier u. in der Eifel. Vorige Woche besuchte er einen Landwirt bei Trier, dessen Sohn in den Kämpfen an der Marne spurlos verschwunden ist. Der Schwindler teilte den bekümmerten Eltern mit, der Sohn lebe und befinde sich in französischer Gefangenschaft. Er selbst sei in der gleichen Schlacht auch gefangen, jetzt aber gegen Stellung einer Kaution von 5000 Mark beurlaubt worden. Die gutgläubigen Leute händigten dem Schwindler für ihren Sohn ein Liebesgabenpaket und einen Hundertmarkschein ein. Er gab sich als Sohn eines Sägemüllers aus Olevig aus. Vor 14 Tagen hielt er sich in Kreuznach auf. Dort schwindelte er einer Familie vor, ihr Sohn, der seit der Champagneschlacht vermisst wird, lebe noch und befinde sich in Algier in Gefangenschaft. Der Schwindler nannte sich Müller und brachte diese Nachricht angeblich von einer Frau aus Bingen, deren Mann aus Algier geschrieben habe. Erkundigungen bei der Polizei in Bingen ergaben, daß eine solche Person dort nicht wohnte. In einem anderen Fall hat er sich einlogiert und als Militärinvalid ausgegeben. Angeblich sollte er am 1. Februar bei der königlichen Eisenbahnstation Kreuznach als Beamter eintreten. Von dieser Stelle ist er am nächsten Morgen ohne Bezahlung seines Logis und nach Verübung eines Diebstahls heimlich verschwunden. Der Gauner ist etwa 23—25 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat blondes Haar und blonden Schnurbart, linke verkrüppelte Hand mit braunem Handschuh bekleidet, mit braungefärbtem Anzug und braunem Filzhut. Im Knopfloch trägt er das Band des Eisernen Kreuzes und der badiischen Verdienstmedaille. Es wird vermutet, daß er in diesen Tagen sein sauberes Handwerk in oder in der Umgebung von Coblenz treibt. Es ist also nochmals größte Vorsicht geboten und wollen etwa von dem „teuren Kameraden“ Besuche vor allem nicht den Geldbeutel öffnen und die Polizei sofort benachrichtigen.

8. Schweinepreise. Nach dem amtlichen Marktbericht wurden gestern auf dem Frankfurter Viehmarkt nur 82 Schweine verkauft und zwar 5 Stück (über 120 Kg.) zu 129,50 M., 67 Stück (100—120 Kg.) zu 118,50 M. und 10 Stück (80—100 Kg.) zu 108,00 M. die 100 Pfund Lebendgewicht. Ochsen, die vorige Woche 160—225 M. der Zentner Schlachtgewicht kosteten, wurden gestern mit 190 bis 230 M. bezahlt.

Niederlahnstein, den 22. Februar.

9. Personalien. Der früher hier stationiert gewesene Bahnhofsvorsteher Claus wurde von Mainz nach Oberlahnstein versetzt. Disziplinarstellvertreter Hertel, Oberlahnstein, ist ab 1. März mit der etatsmäßigen Ernennung zum Weichensteller nach Langenscheidt versetzt. Aus Anlaß ihres Uebertritts in den Ruhestand wurde den beiden Weichenstellern Wilhelm Zell und Jakob Michelbach zu Oberlahnstein das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen. Pensioniert ab 1. April: Der Zugführer Nikolaus Kessel von hier.

Braubach, den 22. Februar.

10. Leichenfindung. In Camp wurde eine Leiche gelandet, an welcher Kopf, Beine und Arme vom Körper getrennt sind. Nach gerichtlicher Feststellung kann die Leiche ein halbes Jahr im Rhein festgehalten haben.

11. Caub, 21. Febr. Von den drei Turngauen Wiesbaden, Süd-Rassau und Mittel-Tannus stehen zurzeit etwa 8000 Mann unter den Waffen. Das turnerische Leben gleicht dadurch in vielen Vereinen nur noch einem glimmenden Funken. Ihn nicht ganz verlöschen zu lassen, ist deshalb der Zweck einer am 27. Februar nachmittags 2½ Uhr in die Turnhalle des Turnvereins Wiebrich (Raisersplatz) einberufenen gemeinsamen Kriegstagung der oben genannten drei Turngauen, der, um 1 Uhr mittags beginnend, eine geschäftliche Sitzung des Gauess Süd-Rassau vorangeht. Die Kriegstagung selbst, zu der alle Turner bei freiem Eintritt geladen sind, bietet neben turnerischen Ausführungen eine Fülle von Anregung und künstlerischen Genüssen. Unter anderem wird Pfarrer Kopschmann aus Caub einen zeitgemäßen Vortrag halten, während vom königlichen Theater in Wiesbaden die Hofopernsängerin Fräulein L. Haas, Konzertmeister Rowad und Hofkapellmeister Herrmann ihre Mitwirkung zugesagt haben. Den chorgesanglichen Teil haben der Wiebricher Männergesangsverein Eintracht, gemeinsam mit dem Sängerkor des Turnvereins Wiesbaden, beide unter der Meisterhand des Organisten Schaub, die musikalische Begleitung Lehrer Orgillius aus Wiebrich übernommen, sodaß alles in allem eine Blütenlese feingeistiger Genüsse geboten wird. Die auswärtigen Besucher werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß punkt 3 Uhr die Saaltüren geschlossen werden.

Bermischtes.

12. Lorch, 20. Febr. Die Übungsvorlesungen an dem vor einigen Monaten oberhalb Lorch gesunkenen Schleppbahn „Wilhelmine“, die bereits gute Fortschritte gemacht hatten, mußten infolge des eingetretenen Hochwassers wieder ausgesetzt werden. Von dem gesunkenen Rahne ragt jetzt nur noch einzelne Teile aus den Fluten hervor.

13. Duisburg, 19. Febr. Großfeuer. Im Berns-

aus. Die Feuerwehre konnte sich nur darauf beschränken, die neben dem Hauptgebäude liegenden Wohnhäuser sowie Schuppen zu retten. Das Gebäude ist völlig ausgebrannt, die umstürzenden Mauerreste verfallenen zum Teil die Gasenbahn. Mit der Bernsauischen Mühle ist eines der größten Gebäude am Hafen eingestürzt worden.

Lezte Nachrichten.

Der türkische Thronfolger.

Konstantinopel, 22. Febr. Die Kammer nahm gestern die Zivilliste des kaiserlichen Hauses an. Die Apapage des verstorbenen türkischen Thronfolgers wurde unter seine Kinder und seine Gemahlin geteilt. Prinz Wahiduddin erhielt die Apapage als Kronprinz in der Höhe von 2400000 Pfaster. Damit ist Prinz Wahiduddin zum türkischen Thronfolger erklärt.

Die Haltung Rumäniens.

Bukarest, 22. Febr. Gestern mittag hielten die Vertreter der Entente in der hiesigen russischen Gesandtschaft eine längere Besprechung ab. — Der König empfing den Minister des Innern zu einer wichtigen Besprechung. — Viele rumänische Kreise, die früher offenkundig deutschfeindlich waren, nahmen in der letzten Zeit eine korrekte neutrale Haltung gegenüber den deutschfreundlichen Kundgebungen in mehreren rumänischen Städten ein. Die deutschfreundlichen Blätter gewinnen an Bezieherzahl besonders auch auf dem Lande.

Sofia, 22. Febr. Das Blatt „Mir“ beschäftigt sich in einem Artikel mit der politischen Haltung Rumäniens, insbesondere mit dem Verhältnis Rumäniens zu Bulgarien u. fährt aus: Die kleinen Staaten können in diesem Kriege nichts gewinnen, wenn sie ihre Armeen vom Kriege ausschließen. Darüber dürften sich auch die leitenden Kreise Rumäniens im Klaren sein. Deshalb muß man staunen, daß Rumänien keine Konsequenzen zieht. Rumänien hat nicht nur sein eigenes Interesse nicht im Auge behalten, sondern oft auch unter fremdem Einfluß gehandelt. Wie das Verhältnis Bulgariens zu Rumänien wird, insbesondere ob sich dieses Verhältnis enger gestalten wird, hängt von Rumänien ab, weil Bulgarien sich bereits auf die Seite der Zentralmächte gestellt hat.

Bekanntmachungen.

Vorratsfeststellung von Speisekartoffeln.

Gemäß Bekanntmachung des stellvertretenden Reichskanzlers vom 7. d. Mts. findet am

Donnerstag, den 24. d. Mts.

eine Feststellung statt:

1. welche Mengen an Kartoffeln in der Gemeinde Oberlahnstein im Gewahrsam der Gemeinde selbst, der Händler, Verbraucher und der Vereinigungen von solchen vorhanden sind. Mengen unter 20 Pfund sind dabei außer Betracht zu lassen.
2. welche Mengen von Kartoffeln die hiesigen Handel- und Gewerbetreibenden auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind. Hierbei ist anzugeben, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kommunalverbänden sie zu bewirken ist.

Die Feststellung betrifft nur Speisekartoffeln. Die Kartoffelvorräte sind in Zinnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben. Andere Gewichtsangaben sind unzulässig.

Daneben wird noch festgestellt werden:

1. ob und wieviele Zentner Kartoffeln die einzelnen Familien bis zur neuen Ernte noch durch die Stadt zu beziehen wünschen,
2. ob und wieviele Zentner sie noch abzugeben in der Lage sind.

Die Angeleglichen werden darauf hingewiesen, daß unrichtige Angaben gemäß § 10 der Bundesratsbekanntmachung vom 7. ds. Mts. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Oberlahnstein, den 19. Februar 1916.

Der Magistrat. Schick.

Vorratsfeststellung von Speisekartoffeln.

Gemäß Bekanntmachung des stellvertretenden Reichskanzlers vom 7. d. Mts. findet am

Donnerstag, den 24. dieses Monats

eine Feststellung statt:

1. welche Mengen an Kartoffeln in der Gemeinde im Gewahrsam der Gemeinde selbst, der Händler, Verbraucher und der Vereinigungen von solchen vorhanden sind. Mengen unter 10 kg sind dabei außer Betracht zu lassen,
2. welche Mengen von Kartoffeln die hiesigen Handel- und Gewerbetreibenden auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu fordern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind. Hierbei ist anzugeben, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kommunalverbänden sie zu bewirken ist.

Die Feststellung betrifft nur Speisekartoffeln. Die Kartoffelvorräte sind in Zinnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben. Andere Gewichtsangaben sind unzulässig.

Daneben wird noch festgestellt werden:

1. ob und wieviele Zentner Kartoffeln die einzelnen Familien bis zur neuen Ernte noch durch die Stadt zu beziehen wünschen,
2. ob und wieviele Zentner sie noch abzugeben in der Lage sind.

Die Angeleglichen werden darauf hingewiesen, daß unrichtige Angaben gemäß der Bundesratsbekanntmachung vom 7. d. Mts. mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

Niederlahnstein, den 21. Februar 1916.

Der Magistrat: Rody.



Für den täglichen Bedarf!

Seifenpulver 3 Pakete	38 ^h	Kaffeesevice Stellig, mit eisernem Kreuz	1 ⁵⁰	Kleiderbürste	38 ^h
Schmirgel 3 Bogen 16.	10 ^h	Kaffeesevice Stellig, echt Porzellan, mit Kinder-Dekora	1 ⁹⁵	Wichsbürste	38 ^h
Schuhcrém große Dose 35.	20 ^h	Kaffeesevice Stellig (Zwiebelmuster)	1 ⁵⁸	Einschmierbürste	12 ^h
Herdputz Dose 35.	20 ^h	Kaffeesevice Stellig, Goldrand	1 ¹⁰	Abseifbürste	18 ^h
Metallputz Flasche 30.	12 ^h	Kaffeesevice Stellig, hübsche Muster	2 ⁹⁵	Cocosbesen	65 ^h
Schuhcrém bram	22 ^h	Glas-Schüssel Satz, Stellig	1 ¹⁰	Strassenbesen	1 ⁰⁸
Putzsand Paket	10 ^h	Sturzflasche 50, 25, 10	25 ^h	Schrubber	38 ^h
Closetpapier 8 Rollen	40 ^h	Nachtopf Steingut, groß	58 ^h	Feldblechdosen	22 ^h
Schrankpapier Rolle	38 ^h	Glasleuchter	20 ^h	Feldpostkartons	10 ^h
Briefpapier Müppchen	6 ^h	Briefkasten	95 ^h	Feldpostkarten	7 ^h
Küchenspitze Rolle	16 ^h	Küchenwaagen 4,50, 3,50	2 ⁵⁸	Königskuchen- form	62 ^h
Staubwedel, Ausklöpfer		Gebäckkasten von	1 ⁷⁵	Brustlaternen für Herren	75 ^h
Schwämme in allen Preislagen		Besteckkasten Holz	50 ^h	Zwiebelbehälter	88 ^h

Riesenborz
18 Entenpfuhl 18 Coblenz

Cauber Winzerverein

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht
zu Caub a. Rh.

Bilanz pro 31. Dezember 1915:

Aktiva	Passiva
Kassenbestand	Schuld bei dem
Reinbestand	B. u. Kredit-Verein
Ausstände	Geschäftsanteile
Geräte	d. Mitglieder
Geschäftsanteile	Reservefonds
Beruf	
9125,58	9125,58

Mitgliederbewegung

Stand Ende 1914	15 Mitgl.
Zugang in 1915	
Abgang in 1915	1
Stand Ende 1915	14 Mitgl.

Caub, den 13. Februar 1916.
Franz Linkenbach Vorsteher
Franz Eisenbach Wwe. Kassiererin.

Alle Postämter, Postboten, und
unsere Austrägerinnen nehmen

Bestellungen auf das

Lahnsteiner Tageblatt

jederzeit entgegen.

Das „Lahnsteiner Tageblatt“ erscheint
täglich, ausgenommen Sonn- und
Feiertage und kostet

monatlich nur 50 Pfennig.

Jugendkompanie 101.

Oberlahnstein.
Am Mittwoch, 23. Febr.,
abds. 8 1/2 Uhr Antreten zum

Unterricht

im Hotel Stolzenfels
Es werden die Sammellisten
zur Werbung von jah'enden
Mitgliedern ausgegeben. Nie-
mand darf fehlen.
Der Kompanieführer.

Ger. Gänsebrust

und Camembert-Käse

wieder frisch eingetroffen bei
Ludw. Rehter Wwe.
nebst d. kath. Kirche

Ein sehr neues gut erhaltenes
Kommunionkleid
billig abzugeben. Näheres
Ludwigstraße 10, 2. Etage.

1 Stundenmädchen

gesucht. Mittelstraße 30.

3 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör per 1. April zu
mieten gesucht. Angebote mit
Preis unter „Wohnung 101“
an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ich bedauere die Falschdrückung
gegen Frau Wilh. Link dahier
und nehme dieselbe hiermit als
unwahr zurück.
Niederlahnstein, 21. Febr. 1916.
Franz Martin Schmitt
J 1111111111

Helst unseren Bermundeten

durch Kauf von

Roten + Geld-Losen

à 3.30 Mk. Ziehung vom
23. bis 28. Februar in Berlin
im Ziehungslokal der Königl.
Preussischen General-Lotterie-

Direktion,
Hauptgewinn 100000 Mk.
sowie Königsberger Lose
à 1 Mk., 11 St. 10 Mk.
Porto 10 Pfg., jede Liste
20 Pfg. versendet

Jos. Boncelet Wwe.,
Haupt- und Glückseligkeit,
Coblenz, nur Jesuitengasse 4

Wohnhaus

mit Garten in der Adolfsstraße
veränderungshalber zu verkaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Möbl. Wohn- und
Schlafzimmer zusammen
zu vermieten. Klavier zur Ver-
fügung. Angebote unter A. 38
an die Geschäftsstelle.

Den betreffenden Geschäftsinhabern

bringen wir folgende vorzüglich vorgeschriebene

Aushangplakate

in empfehlende Erinnerung:

Preisausgang für Waren aller Art

(25 Pfennig),

Bundesratsverordnung über Herstellung von
Süßigkeiten und Schokolade (20 Pfg.)

Bundesratsverordnung über die Bereitung
von Kuchen (20 Pfg.),

Anordnung des Kreis Ausschusses über die
Entnahme von Brot und Mehl (20 Pfg.),

Verordnung des Kreis Ausschusses betr. die
Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte
an Brotgetreide (20 Pfg.),

Bundesrats-Verordnung über Käse
(20 Pfennig),

Kontrollbücher für Butterhändler
(35 Pfennig),

Bekanntmachung über das Ausmahlen
von Brotgetreide (75 Pfg.).

Buchdruckerei Franz Schickel.

Weiche Wäsche und Scherwolle

in Zinteinen von 25 Pfund brutto, das Pfund 40 Pfg. teurer
Seifenpulver in Säcken von 5, 10, 25 u. 50 Pfund, das Pfund
30 Pfg. Versand gegen Nachnahme o. Vorauszahlung auf Post-
scheckkonto Cöln Nr. 24169. Telefon 1914.

Franz Herlet, Coblenz, Castorpfaffenstraße 20.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen
Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erbteilen gehört ein
umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vornehmlich in
den folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereint; enthält er doch

1. Uebersichtskarte von Europa
2. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
3. Galizischer Kriegsschauplatz
4. Uebersichtskarte von Rußland mit Ru-
manien und Schwarzem Meere
- 5.-7. Karte von Mittel-Europa
(Frankreich - Belgien)
8. Uebersichtskarte von Frankreich
9. Paris und Umgebung
10. Karte von England
11. Karte vom Oesterreich-Serbischen Kriegs-
schauplatz
12. Uebersicht der Osmanischen Kriegsschaup-
plätze
(Kleinasien - Ägypten - Syrien - Arabien -
Persien - Afghanistan)
13. Karte der Europäischen Türkei
(Balkanhalbinsel - Thrakien - Marmara-Meer, Bosporus)

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet
eine reiche Beschreibung, eine bequeme vielfarbige Aus-
stattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte
Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen
u. dgl. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauer-
haft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen.
Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen
unseren Braven

im Felde

willkommen sein.

Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt
Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Die
Gartenlaube
veröffentlicht jetzt

Die Abenteuer
des Fremden-
legionärs Rirsch
Von Kamerun in den
deutschen Schutzgebieten
Von Kapitänleutnant
Hans Paasche

Die Opferschale
Roman von
Ida Boy-Ed